

Satzung der Gemeinde Friedrichskoog nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für das Gebiet "parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten"

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24 - 02 - 2000 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Dithmarschen vom *15.08.2000* folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.